

MEDIENAUSSENDUNG

29. November 2025

100 Jahre Landwirtschaftskammer Salzburg

Geschichte lehrt uns, dass es auch heute noch gesetzliche Interessenvertretungen braucht

Auf dem Weg zur Schaffung einer funktionsfähigen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft leistete Salzburg Pionierarbeit. Vor 100 Jahren wurden mit der Errichtung des Landeskulturnrates die gesetzlichen Grundlagen für eine bäuerliche Interessenvertretung geschaffen. Die Landwirtschaftskammer Salzburg nahm dies heute, Freitag, den 29. November 2024 bei einem Festakt im Hotel Heffterhof zum Anlass, einen interessanten Blick auf die historische Entwicklung zu werfen und gleichzeitig aufzuzeigen, was uns in den nächsten Jahren erwarten wird.

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Holzer ging in seinem Festvortrag auf die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Landwirtschaftskammer ein. Diese würden meist mit dem Dreiklang „Interessenvertretung, Förderung und Beratung“ umschrieben. Die Kammern wirkten allerdings viel weiter, weil sie auch jede Menge zusätzliche öffentliche Aufgaben wahrnehmen würden. Dies betreffe etwa die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Holzer: „Von der Kammer wird als nahezu selbstverständlich erwartet, Verbesserungen zu erreichen oder Verschlechterungen, z. B. im Bereich von Nutzungsbeschränkungen, Entschädigungsregelungen, aber auch im Steuerrecht, abzuwehren. Solche Verbesserungen sind oft nur in jahrelangen Bemühungen erreichbar. Der Wegfall des Kammersystems würde eine deutliche Verschlechterung der Qualität von Gesetzgebung und Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen bedeuten, ist es doch Aufgabe der Kammern, ihren spezifischen Sachverstand einzubringen.“ Holzer ist überzeugt, dass der Staat das Fachwissen der gesetzlichen Berufsvertretungen dringender denn je braucht. Zudem bilden die Kammern als demokratisch organisierte Selbstverwaltungskörper ein wichtiges Gegengewicht zu einem starken Staat.

Quehenberger: Die Bündelung der verschiedenen Interessen als Erfolgsfaktor

Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist es laut Gesetz, die „Interessen der Land- und Forstwirtschaft“ zu vertreten. Es liegt auf der Hand, dass es sich hier aber um keine einheitliche, homogene Interessen-

Einwilligung DSGVO

Die LK Salzburg verwendet Ihre E-Mail-Adresse aufgrund einer bestehenden Geschäftsbeziehung. In unserer Datenbank sind neben der Mail-Adresse auch Ihr Name und Ihre berufliche Telefonnummer gespeichert. Falls Sie Ihre Zustimmung widerrufen wollen und keine weiteren elektronischen Aussendungen von uns erhalten möchten, können Sie Ihre Adresse durch ein kurzes Infomail an presse@lk-salzburg.at jederzeit austragen. In diesem Fall werden Ihre Adresse und sämtliche weitere Kontaktdaten aus unserer Datenbank vollständig entfernt.

Kontakt bei Rückfragen zum Thema:

Pressestelle der LKSalzburg: Tel. 050/2595-3233, presse@lk-salzburg.at

Chefredakteur Ing. Wolfgang Dürnberger, Bakk.Komm., Tel. 050/2595-3230, Mobil 0664/2142565, wolfgang.duernberger@lk-salzburg.at

lage handelt. Selbst in einem kleinen Bundesland wie Salzburg sind diese je nach Region oder Produktions-
sparte höchst unterschiedlich. „Wir leben in einer Zeit, in der die Interessen des Individuums ganz massiv
in den Vordergrund gerückt werden. Damit die Land- und Forstwirtschaft auch weiterhin an der Entwicklung
der gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv mitwirken kann braucht es aber die Bündelung der Interessen“,
so der Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg, Rupert Quehenberger. Genau das sei auch das
Geheimnis, warum die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Gesellschaftsgruppen in der Politik immer
noch relativ starkes Gehör finde. Natürlich bedeute das für Einzelne auch, bei den persönlichen Interessen
Abstriche zu machen. „Die Erfahrung zeigt uns aber, dass wir immer dann Erfolg hatten, wenn wir unsere
Interessen auf einen gemeinsamen Punkt gebracht haben. Es hilft hingegen nichts, wenn man mit einem
dicken Pack an Forderungen an die Türe eines Ministeriums klopft, ohne sich zuvor auf die wesentlichen
Dinge geeinigt zu haben.“

Für Quehenberger ist offensichtlich, dass nur eine Organisation mit Pflichtmitgliedschaft diese Vertretung der
Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft übernehmen kann. Die k.k. Landwirtschaftsgesellschaften
waren landwirtschaftliche Vereine mit freiwilliger Mitgliedschaft. Sie wurden nicht ohne Grund vor einhundert
Jahren durch den Landeskulturrat ersetzt. Erst die Kammern haben die Land- und die Forstwirtschaft zu
einem ernst zu nehmenden Sozialpartner gemacht und den Stimmen der Bäuerinnen und Bauern Gewicht
verliehen. „Eine schwierige Marktsituation, die Digitalisierung, der globale Handel, die vielen Eingriffe ins
Eigentum – die Herausforderungen werden für die Bäuerinnen und Bauern in den kommenden Jahren und
Jahrzehnten mit Sicherheit nicht weniger. Ich sehe keine Alternative zu einer starken, gemeinsamen Kam-
mer, die als gesetzliche Vertretung echtes Gewicht hat“, schließt der Präsident.

Lienbacher: LK hat eine zeitgemäße Infrastruktur geschaffen

„Die Landwirtschaftskammer Salzburg als Organisation war seit der Gründung stets am Puls der Zeit“,
bestätigt **Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Nikolaus Lienbacher**. Mit ihren Bezirksbauernkammern und
Einrichtungen wie der Besamungsanstalt oder dem Planungsbüro und dem „Salzburger Bauer“ stellt sich die
Landwirtschaftskammer den kommenden Entwicklungen. Sie wird dabei die Grundeigentümer mit kom-
petenter Beratung unterstützen und die Vertretung der bäuerlichen Interessen und Anliegen bestmöglich
wahrnehmen. Lienbacher: „Wir haben dafür im letzten Jahrzehnt eine zeitgemäße Infrastruktur geschaffen.
Es gilt, die fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und deren Wissen auszubauen.
Klimawandelanpassung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Innovation oder Vernetzung sind nur einige
Schlagwörter, welche den künftigen Weg aufzeigen und womit man sich deshalb intensiver auseinanderset-
zen muss, die Kammer wie die davon betroffenen Land- und Forstwirte.“

Die Gründungsgeschichte der Landwirtschaftskammer Salzburg

Auf dem Weg zur Schaffung einer funktionsfähigen gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft leistete Salzburg neben Niederösterreich, wo schon 1922 ein Landwirtschaftskammergesetz geschaffen wurde, Pionierarbeit.

Vorläuferorganisation der Landwirtschaftskammer war die seit 1848 bestehende k.k. Landwirtschaftsgesellschaft, die als freiwilliger Verein organisiert war. Oft fehlten die notwendigen Mittel zur Erhaltung eines bescheidenen Verwaltungsapparates, dies war stark von der Persönlichkeit der jeweils leitenden Funktionäre abhängig, die fast durchwegs aus den Kreisen der Gutsbesitzer kamen.

Bereits am 22. November 1921 legte die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Land- und Forstwirtschaftskammergesetzes vor. Dieser sah allerdings vor, dass die Mitglieder (Kammerräte) der Landwirtschaftskammer nicht durch direkte Urwahl seitens der Kammerzugehörigen, sondern durch die Funktionäre der Bezirksgenossenschaften gewählt werden sollten. Dies fand allerdings keine Mehrheit, in der Folge wurde der Gesetzentwurf umgearbeitet und am 1. Dezember 1922 neuerlich dem Landtag vorgelegt. Die Beschlussfassung scheiterte schließlich an der Frage, in welcher Weise die Land- und Forstarbeiter in die Kammer einbezogen werden sollten – vorgesehen war nämlich die Gliederung der Kammer in eine Landwirtesektion, eine Forstwirtesektion und eine Arbeitnehmersektion. Das schließlich vom Landtag am 31. Jänner 1924 beschlossene „Gesetz über den Salzburger Landeskulturrat und dessen Bezirksgenossenschaften“ (LGBl 17/1924) regelte, dass der Landeskulturrat die gesetzliche Berufsvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig tätigen Personen, der im Betrieb ständig beschäftigten Familienangehörigen sowie der „Austragsbauern“ ist.

Salzburg hatte damit nach Niederösterreich im Jahr 1924 eine voll funktionsfähige Kammerorganisation für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen.

Die erste Ausschreibung zu Wahlen in den Salzburger Landeskulturrat erfolgte am 7. April 1924. Das aktive Wahlrecht war von einem Grundbesitz von mindestens einem halben Hektar abhängig. Dominiert haben die großbäuerlichen Schichten mit dem Katholischen Bauernbund und dem Deutschnationalen Landbund mit 96 % Stimmenanteil. Um den Einzug der Sozialdemokraten zu verhindern, kandidierten die beiden großen Bauernbünde gemeinsam auf einer Liste. Sie erreichten bei den Wahlen am 27. April 1924 somit auch alle 16 Mandate in der Vollversammlung.

Der Salzburger Landeskulturrat nahm mit Wirkung vom 1. August 1924 seine offizielle Tätigkeit auf und löste die Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft ab. Er übernahm auch deren bestehende Einrichtungen. Die bis dahin bestandenen 110 Filialen wurden durch land- und forstwirtschaftliche Bezirksgenossenschaften ersetzt.

Die Bezeichnung „Salzburger Landwirtschaftskammer“ taucht erstmalig im Landesgesetz vom 24. März 1936, LGBl 59/1936, über die Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft auf. Im Zuge der von Dollfuß angestrebten berufsständischen Ordnung sollten in den Ländern Landesbauernbünde als Körperschaften des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft eingerichtet werden, denen die eigentliche Interessenvertretung oblag. Daneben sah das Gesetz die Einrichtung einer – ausdrücklich so genannten – „Landwirtschaftskammer“ vor, die im Wesentlichen auf die Besorgung wirtschaftlicher Aufgaben reduziert wird (Förderung der Erzeugung, Bereitstellung von Betriebsmitteln, Verwertung der Erzeugnisse). Darüber hinaus sollte die Landwirtschaftskammer die Bauern in allen einschlägigen Fragen beraten und Aufgaben der staatlichen Verwaltung im übertragenen Wirkungsbereich übernehmen. Das Modell wurde allerdings nie umgesetzt.

Auch in Salzburg übernahm 1938 der Reichsnährstand die Rechtsnachfolge vom Landeskulturrat. Erst 1945 traten mit der Aufhebung der Reichsnährstandsgesetzgebung die früheren Rechtsvorschriften wieder in Kraft, somit auch das Salzburger Gesetz über den Landeskulturrat. Dieses wurde durch das am 10. März 1949 beschlossene Salzburger Landwirtschaftskammergesetz abgelöst, das den Grundstein für die heute bestehende Kammerorganisation bildet.